

Aus Bund und Ländern

Erstes Digitales Knochen-Tumor-Register

HAMBURG. Am Hamburger Universitätskrankenhaus Eppendorf entsteht nach Angaben der „Olympus Europa Stiftung Wissenschaft fürs Leben“ das erste vollständig digitalisierte Knochen-Tumor-Register. Damit können Ärzte und Ärztinnen in aller Welt künftig aus dem Operationssaal zur Diagnose und damit zur Therapiewahl „online“ via Datenübertragung Bilder und Befunde von rund 60 000 Fällen mit Knochenerkrankungen abrufen.

Bislang wird das seit 1975 gesammelte Material, darunter etwa 6 000 primäre Knochentumoren, in konventionellen Archiven registriert.

Nach Abschluß einer 1995 beginnenden Testphase sollen Kliniker, Pathologen und Radiologen nach Diagnosen geordnete Dokumentationsmaterialien binnen Sekunden abrufen können. Zudem bestehe, so Olympus, bei Problemfällen die Möglichkeit, via Datenleitung weitere Experten zu konsultieren. WZ

Studenten für progressive Systemveränderungen

BONN. Vertreter der Koordinierungsgruppe Studierende, Ärztinnen und Ärzte zu Fragen des Gesundheitswesens e.V./Fachtagung Medizin fordern progressive Systemveränderungen im Gesundheitswesen. Dies erklärte deren Sprecher Thomas Isenberg anlässlich eines Gesprächs mit Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer und Vertretern führender Ärzteverbände. Zu den gewünschten Veränderungen zählen:

► eine Abkehr von den „kostentreibenden Fesseln“ der „Einzelleistungsvergü-

lung“ und die Schaffung neuer Honorierungsformen wie ambulante (Teil-)Pauschalierungen;

► die Etablierung eines „Hausarztsystems“, in dem primäre Gesundheitsleistungen erbracht und sinnvolle weitere Behandlungsmaßnahmen eingeleitet sowie zur Vermeidung überflüssiger Doppeluntersuchungen koordiniert werden;

► die Etablierung klarer Qualitäts- und Diagnosestandards innerhalb der Ärzteschaft und die Initiierung von Fortbildungsregelungen;

► die Bereithaltung eines pluralistischen Versorgungsangebotes, das die freie Arztwahl durch eine Vielfalt von Versorgungseinrichtungen gewährleistet und zudem verstärkt Teilzeitarbeitsplätze bietet;

► praxisorientierte, kapazitätsneutrale Reformen des Medizinstudiums mit an die Hochschulen delegierten Zwischenprüfungen und dem Ausbildungsziel eines eigenverantwortlich und selbständig tätigen Arztes;

► eine Orientierung des Gesundheitswesens an präventiven Leistungen bei Stärkung der Gesundheitsförderung sowie der „sprechenden Medizin“. EB

Ausland

US-Studie: Dioxin wahrscheinlich krebserregend

WASHINGTON. Der chemische Giftstoff Dioxin ist nach einer breit angelegten Untersuchung der US-amerikanischen Agentur für Umweltschutz (EPA) mit großer Wahrscheinlichkeit krebserregend. In dem 2 000 Seiten starken Bericht wird die These vertreten, Dioxin sei für bis zu zehn Prozent aller Krebserkrankungen verantwortlich. Vor allem Lungenkrebs sei danach wahrscheinlich in vielen Fällen auf eine Dioxinbelastung zurückzuführen.

Der Zusammenhang zwischen Dioxinbelastung und Krebserkrankungen war erstmals bei der Verwendung des Entlaubungsmittels „Agent Orange“ im Vietnamkrieg aufgefallen. afp

Österreich: Durch EU-Beitritt entfällt Vorsteuer-Abzug

WIEN. Die Integration Österreichs in die Europäische Union (EU) hat eine Mehrwertsteueranpassung im Gesundheitsbereich zur

Folge. Dies bedeute für die Ärzteschaft, aber auch für die Sozialversicherungsträger einen Verlust von jährlich bis zu acht Milliarden Schilling, stellte Ärztekammerpräsident Primarius Dr. Michael Neumann fest.

Die Übergangsfrist von zwei Jahren nach einem Beitritt zur Europäischen Union soll dazu verwendet werden, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Rücküberweisung dieses Geldvolumens zu schaffen. Bundeskanzler Vranitzky habe betont, so Neumann, daß aus den Gesundheitsleistungen keine Mehreinnahmen für den Finanzminister entstehen dürften. Außerdem habe er zugesichert, daß Ärzte und Krankenkassen keine Einbußen aus der EU-bedingten Steueränderung zu erwarten hätten. EB

Transplantation in Indien: Anpassung an allgemeinen Standard

NEW DELHI. Das indische Parlament hat durch ein Gesetz die Rechtsgrundlagen für die Organtransplantation weitgehend an den international üblichen Standard angeglichen. Voraussetzung für eine Organentnahme ist die Feststellung des Hirntodes, die von mehreren, nicht dem Transplantationsteam angehörenden Ärzten – darunter mindestens zwei Neurologen – getroffen werden muß. Bisher galt in Indien der Herzstillstand als Kriterium für den eingetretenen Tod.

Die in Indien weit verbreitete Praxis, Nieren von lebenden Spendern gegen Geld zu transplantieren, soll nach dem neuen Gesetz auch verboten werden. Zugelassen bleibt die Lebendspende von einem Elternteil oder von Geschwistern; andere Lebendspender müssen sich der Überprüfung durch ein ärztlich-juristisches Gremium stellen. Todesfeststellung und Transplantationen werden auf dafür zugelassene Einrichtungen beschränkt. bt



Die Ausgaben für den Krankenhausesektor blieben im Jahr 1993 nicht in dem vom Gesundheitsstrukturgesetz vorgegebenen Rahmen. Aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen für den Krankenhausbereich stiegen die Ausgaben für die Krankenhausbehandlung im vorigen Jahr um 7,1 Prozent. Im Gesetz vorgesehen war eine Steigerungsrate von 3,1 Prozent.

Grafik: AOK-Bundesverband